



Im **Fachbereich 8: Psychologie** am **Campus Landau** ist im Fach **Biologische Psychologie** im Rahmen des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre zum 01.10.2012

## eine Juniorprofessur (W 1 mit Tenure-Track-Option) für Biologische Psychologie

zu besetzen. Die Juniorprofessur ist ein Baustein der Strategie der Universität, die Lern- und Studienbedingungen durch qualitativ hochwertige, forschungsbasierte Lehre zu verbessern.

### Aufgaben:

Im Bereich der Lehre wird von dem/der Stelleninhaber/in erwartet, dass er/sie sich sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang Psychologie in die Lehre einbringt und dabei jeweils neue Formen der Lehre entwickelt und umsetzt. Inhaltlich ist insbesondere ein Beitrag in den für die Psychologie relevanten Aspekten der Neurobiologie, Sinnesphysiologie und Verhaltensphysiologie erwünscht. Im Masterstudiengang Psychologie soll außerdem im Rahmen der Biopsychologie, hier in Zusammenarbeit mit dem naturwissenschaftlichen Fachbereich der Universität, in Lehre und Forschung ein Schwerpunkt auf dem Gebiet ‚Mensch und Umwelt‘ neu etabliert werden. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 4 Semesterwochenstunden.

### Einstellungsvoraussetzungen:

Es gelten die Einstellungsvoraussetzungen des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz. Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, pädagogische Eignung, die gesondert nachzuweisen ist, sowie besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion nachgewiesen wird. Erfahrung in der Drittmittel-einwerbung sowie bei der Durchführung von Drittmittelprojekten ist erwünscht.

Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, dürfen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Mutterschutz und Erziehungszeiten werden nicht angerechnet).

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen/Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Nach Ablauf der sechsjährigen Anstellungsphase als Juniorprofessorin/ Juniorprofessor besteht bei entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die Möglichkeit der Übernahme auf eine Lebenszeitprofessur (W 2) im Rahmen eines Tenure-Track-Verfahrens, sofern hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen des Hochschulgesetzes (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz erfüllt sind.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen, etc.) **bis zum 15.03.2012** unter Angabe der **Kennziffer 22/2012** an den **Präsidenten der Universität Koblenz-Landau, Präsidialamt, Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz.**